



Rubrik: Arbeit

Unterrubrik: Erteilte Arbeitszeitbewilligung

Publikationsdatum: SHAB - 15.01.2020

Meldungsnummer: AB02-0000004467

Kantone: BE, TI, UR

Publizierende Stelle:

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO - Arbeitszeitbewilligungen, Holzikofenweg 36, 3007 Bern

Erteilte Arbeitszeitbewilligung Elkuch Bator AG

Elkuch Bator AG

CHE-102.505.702

Hofmattstrasse 14

3360 Herzogenbuchsee

Bewilligung für Nacht- und Sonntagsarbeit

Artikel 17 und 19 Arbeitsgesetz (ArG)

Referenz-Nr.: 19-007196

Betriebsstandort-Nr.: 52238716

Betriebsteil: Unterhaltsarbeiten an Tür- und Torsystemen im Gotthard Basistunnel und im Ceneri-Basistunnel ausserhalb der Bahnbetriebszeiten

Begründung: Technisch unentbehrliche Betriebsweise (Art. 28 Abs. 1 ArGV 1)

Personal: 6 M

Gültigkeit: 01.01.2020 – 31.12.2022

Bewilligungszusatz: Erneuerung

Bewilligung für Einsätze in: BE, TI, UR

Gegen diese Verfügung kann gemäss Artikel 44ff. VwVG innert 30 Tagen seit der Publikation beim Bundesverwaltungsgericht, Kreuzackerstrasse 12, Postfach, 9023 St. Gallen, Beschwerde erhoben werden. Die Eingabe ist im Doppel einzureichen und hat die Begehren, deren Begründung mit Angabe der Beweismittel und die Unterschrift des Beschwerdeführers oder seines Vertreters zu enthalten.

Wer zur Beschwerde berechtigt ist, kann innerhalb der Beschwerdefrist beim Staatssekretariat für Wirtschaft SECO, Arbeitsbedingungen, Arbeitnehmerschutz (ABAS), Holzikofenweg 36, 3003 Bern, nach telefonischer Voranmeldung (Telefon 058 462 29 48) Akteneinsicht nehmen.